

# **Kooperationsvertrag zwischen dem Standort-Team der AWO und der Albert-Schweitzer-Schule**

*Die Kooperationsvereinbarung regelt Rahmenbedingungen der gemeinsamen Gestaltung der Ganztagsbetreuung an der Albert-Schweitzer-Schule. Sie ergänzt das pädagogische Konzept und den Dienstleistungsvertrag. Es sind vor allem Bereiche, die den ganz konkreten Arbeitsalltag der Pädagoginnen und Pädagogen auf der Ebene der Zusammenarbeit betreffen. Die Erfahrung zeigt, dass diese Bereiche zu Missverständnissen oder Unstimmigkeiten zwischen den Kolleginnen und Kollegen, aber auch zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Eltern führen können und sich damit auf die Qualität der Betreuung der Kinder auswirken können. Diesem soll mit dieser Vereinbarung im Sinne eines konstruktiven und dialogorientierten Miteinanders vorgebeugt werden.*

## **Leitbilder**

- Alle Pädagoginnen und Pädagogen berücksichtigen in ihrer pädagogischen Arbeit in den Betreuungszeiten die Leitbilder der Albert-Schweitzer-Schule und der AWO.

## **Orte und Zeiten der Begegnung**

- Die Kolleginnen und Kollegen der AWO werden an den großen Ereignissen (Schulfest, Schulausflug, Projektwoche) der Schule beteiligt.
- Die Schulsamstage sind mögliche Orte gemeinsamer Begegnung und Zusammenarbeit.
- Die Schule stellt einen Arbeitsraum für die Leitung Ganztags (AWO) zur Verfügung. Dieser Raum ist mit Telefon- und Internetanschluss ausgestattet.
- Die Leitung Ganztags AWO und die Ganztagskoordinatorin der Schule haben einmal in der Woche einen festen Termin für den Austausch zu Ganztags Themen.
- Zu den Lehrerkonferenzen werden themenabhängig auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AWO oder einige Vertreterinnen und Vertreter eingeladen, um gemeinsame Themen zu besprechen.
- Gegenseitige Hospitationen am Vormittag im Unterricht (Erzieherinnen und Erzieher, Hausaufgabenbetreuerinnen und Betreuer) und am Nachmittag in der Ganztagsbetreuung (Lehrerinnen und Lehrer) sind möglich und ausdrücklich erwünscht. Sie tragen zum gegenseitigen Verständnis und zur Bereicherung der Arbeit bei. Hospitationswünsche werden mit den betroffenen Pädagoginnen und Pädagogen abgesprochen.
- Die Leitung Ganztags wird zu den den Ganztags betreffenden Themen zu Elternratssitzungen und Schulkonferenzen eingeladen.
- Ein Austauschforum bestehend aus Vertretern des Kollegiums, des AWO-Teams, Eltern und Schülerinnen und Schülern trifft sich einmal im Schuljahr, um über die Qualität der Ganztagsbetreuung zu sprechen und ggf. Vorschläge zur Verbesserung oder Weiterentwicklung zu machen.
- Lehrerzimmer und Mensa werden sowohl vom Lehrerkollegium als auch den Kolleginnen und Kollegen der AWO genutzt werden.

### **Spät- und Frühbetreuung**

- Die Frühbetreuung von 6:00 Uhr bis 8:00 Uhr und die Spätbetreuung von 16:00 bis 18:00 Uhr führt die AWO durch.

### **Ferienbetreuung**

- Die Gestaltung und Durchführung der Ferienbetreuung erfolgt durch die AWO.

### **Gemeinsam Raumnutzung**

- Die gesamte Betreuung am Morgen, am Nachmittag und in den Ferien findet in den dem Ganztags zugeordneten Räumen der Schule statt.
- Die Kolleginnen und Kollegen der AWO und die Lehrerinnen und Lehrer, die gemeinsam Räume nutzen, sprechen die Gestaltung der Räume gemeinsam ab.
- Die Kolleginnen und Kollegen der AWO haben Schlüssel zur Nutzung der Schulräume.

### **Vertretung im Krankheitsfall**

- Bei Ausfall von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Ganztags übernimmt die AWO die Sorge für Ersatz.

Hamburg, den 20.08.2014

---

Lars Schnepf (AWO-Teamleitung)

---

Katrin Peterlowitz (Ganztagskoordinatorin ASS)